

VORBERICHT

1. Geschichtliches
2. Wirtschaftliche Struktur
3. Statistische Angaben
- a) Entwicklung der Einwohnerzahl
- b) Übersicht über die Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
- c) Übersicht über die Rechnungsergebnisse
- d) Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten
 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
- e) Übersicht über die Sondervermögen der Stadt Nortorf, für die Sonderrechnungen
 geführt werden.....
- f) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschl. der Schulden bzw. über die Haushaltslage und
 die Verschuldung der Stadtwerke und des Schulverbandes.....
- g) Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen.....
- h) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie
 Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
- i) Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten
 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
4. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan
5. Übergemeindliche Aufgaben

6. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Sonstige Förderungen (haushaltsmäßig nicht veranschlagt)
8. Übersicht über die im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.....
9. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

1. GESCHICHTLICHES

Über die Gründung Nortorfs und die Ansiedlung seiner ältesten Bewohner ist nichts bekannt. Es wird aber vermutet, dass Nortorf - Northorp oder Nordtorpe - d.h. "nördliches Dorf" über 1.000 Jahre alt sein könnte.

Da das Entstehen der Nortorfer Kirche erst um 1150 anzunehmen ist, mag damit vielleicht auch die Namensgebung verbunden gewesen sein.

Das Gebiet des Kirchspiels Nortorf war um 1100 nach Chr. Grenzgebiet zwischen Deutschen und Wenden. Das Kirchspiel Nortorf war damals Kolonisationsgebiet. Slawen vermischten sich mit Deutschen, slawische und deutsche Dörfer entstanden nebeneinander. Die Ausdehnung des späteren Nortorfer Kirchspiels war sehr groß. 1440 gehörten auch die jetzigen Dörfer Blocksdorf, Enkendorf, und Pohlsee zu Nortorf, gingen aber wahrscheinlich schon in der Reformationszeit wieder verloren. 1441 wurde die Übergabe der Kirche zu Nortorf an das Kloster Itzehoe vom Hamburger Domkapitel durch den Erzbischof von Bremen bestätigt.

Zur Zeit der Reformation versuchten Landesfürsten der Kirchenjuraten in Nortorf, aus dem Wirrwarr Nutzen zu ziehen. Es fanden besonders Kämpfe um die kirchlichen Ländereien statt. Vom 27.04.1559 bis zum 01.05.1559 fand in der Nortorfer Kirche eine denkwürdige Versammlung statt. Es war die "Vereinigung den Dithmarscher Krieg betreffend", an der König Friedrich II., Herzog Adolf von Gottorp und Herzog Johann der Ältere mit vielen Räten teilnahmen, unter ihnen Johann und Heinrich Rantzau.

Während aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges über Nortorf wenig Nachrichten vorhanden sind, außer dass zu dieser Zeit Plünderungen stattfanden, musste der Ort dann in den nachfolgenden Kriegen (Schwedenkrieg 1643 - 1645, Polackenkrieg 1657 - 1660, Nordischer Krieg 1700 - 1721) die Kriegsgewitter

über sich ergehen lassen.

Während dieser Zeit brach auch noch in den umliegenden Dörfern die Pest aus. Zur Zeit Napoleons I. wurde Nortorf von feindlichen Truppen besetzt, weil Dänemark mit Frankreich verbündet war.

Nach der Schlacht bei Leipzig zog der damalige Kronprinz von Schweden, Bernadotte, nach Nortorf, um gegen die Dänen zu kämpfen und ihnen Norwegen abzunehmen. Der Gegner, der Nortorf besetzte, machte sich durch viele Gewalttätigkeiten verhasst.

Am 16. Dezember 1861 wurde dem Kirchdorf Nortorf die Fleckengerechtigkeit verliehen. Zwei Fleckenvorsteher - einer vom Amtsanteil und einer vom klösterlichen Anteil - und vier Deputierte bildeten die Vertretung des Fleckens. Sie tagten unter dem Vorsitz des Kirchspiels.

Am 17. Juli 1909 wurde Nortorf zur Stadt erhoben und erhielt am 08. November 1909 ein Wappen. Im Jahre 1938 erfolgte die Eingliederung der bisher selbständigen Nachbargemeinde Thienbüttel zur Stadt Nortorf. Thienbüttel, das um 1200 als Tinenbotle erstmalig erwähnt wurde, schließt sich hinter der Eisenbahnlinie Nortorf-Rendsburg nordwestlich an Nortorf an. In den Jahren 1813/14 litt der Ort schwer, zugleich raffte eine Seuche das Vieh hinweg. Zu diesem Zeitpunkt gaben die Thienbüttler ihre Schule auf, und bis 1839 besuchten die Kinder die Nortorfer Schule. Dann wurde in Thienbüttel mitten im Dorf eine neue Schule errichtet, die 1859 und 1880 ein Raub der Flammen wurde. Seit der Eingemeindung zu Nortorf ist die Schule in Thienbüttel geschlossen, und Schüler und Lehrer wurden in die Volksschule Nortorf eingegliedert.

Die zentrale Lage Nortorfs war aber nicht nur der Grund dafür, dass sich von Zeit zu Zeit Kriegsgesindel einfand, sondern sie veranlasste auch in zunehmendem Maße Gewerbe und Industrie, sich in Nortorf anzusiedeln. Bis zum 3. Dezember des Jahres 1963 wälzte sich der gesamte Verkehr aus Richtung Hamburg nach Flensburg und Dänemark und umgekehrt durch die Straßen der Stadt Nortorf.

Die Inbetriebnahme der Umgehungsstraße brachte die Entlastung. Heute ist die Stadt durch drei Autobahnauf- und -abfahrten bei Krogaspe, Dätgen und Warder (Ortsteil Altmühlendorf) direkt an das internationale Fernstraßennetz angeschlossen.

Nortorf, eine Kleinstadt mit 6.886 Einwohnern (Stand 31.03.2020) und einer Fläche von 1.277,07 ha im Zentrum Schleswig-Holsteins, ist der Mittelpunkt einer reizvollen Landschaft und das Tor zu den Naturparks Westensee und Aukrug. Der Nord-Ostsee-Kanal, die meistbefahrenste Wasserstraße der Welt, liegt nur 15 km vor den Toren der Stadt.

Eine Veränderung ergibt sich zum 01.01.2007 auf Grund der Vorgaben des zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes, mit dem die Mindestgröße für eine hauptamtliche Verwaltung auf

8.000 Einwohner festgelegt wird. Daraufhin haben die Stadt Nortorf und das Amt Nortorf-Land einen „Öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Beitritt der Stadt Nortorf zum Amt Nortorf-Land“ geschlossen. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 18.12.2006 gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung entschieden, dass die Stadt Nortorf als 17. amtsangehörige Kommune mit Wirkung vom 1.1.2007 in das Amt Nortorf-Land eingegliedert wird. Das Amt Nortorf-Land führt mit Wirkung vom 1.1.2007 den Namen „Amt Nortorfer Land“.

2. WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR

1. Der Nortorfer Wirtschaftsraum

Nortorf ist Mittelpunkt eines weiten Umlandes von ca. 20 Gemeinden und erfüllt alle Funktionen eines Unterzentrums im Sinne des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes.

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein liegt das Unterzentrum Nortorf auf dem Verkehrsband zwischen dem Oberzentrum Neumünster und dem Mittelzentrum Rendsburg. Die Stadt ist als Sitz des alten Kirchspiels Nortorf bereits seit alters her Mittelpunkt seines Umlandes. Als Standort mehrerer kleinerer und größerer Gewerbebetriebe bietet sie außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze für die Umlandbevölkerung und versorgt sie mit Dienstleistungen.

Nortorf hat weit mehr Arbeitsplätze als das Umland anzubieten und erfüllt somit echte zentralörtliche Funktionen. Die statistischen Daten weisen ganz klar aus, dass der Arbeitskräftebedarf der Nortorfer Industrie-, der Gewerbebetriebe, des Einzelhandels, der Sparkassen usw. in Nortorf auf keinen Fall gedeckt werden kann, sondern dass täglich über 1.000 Arbeitskräfte aus dem Umland nach Nortorf einpendeln.

2. Die wirtschaftliche Zukunft des Nortorfer Wirtschaftsraumes aus der Sicht übergeordneter Zielvorstellungen

Nortorf ist bekanntlich nach den Begriffen der Raumordnung, der Landesplanung und des Finanzausgleichsgesetzes ein zentraler Ort, und zwar Unterzentrum im Sinne der zentralörtlichen Gliederung. Im Raumordnungsgesetz des Bundes ist festgelegt, dass Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung bevorzugt zu fördern sind. Sinn der zentralen Orte ist es, sämtliche Verflechtungsbereiche entsprechend ihrer vorhandenen ausschöpfbaren Möglichkeiten zu

entwickeln, wobei Nortorf als Unterzentrum die Aufgabe hat, die Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht (Grundversorgung) bereitzustellen.

Die für Nortorf wichtigsten Konsequenzen aus der Einstufung als zentraler Ort ergeben sich aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Während unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanz- und Steuerkraft alle Gemeinden für Ausgleichszahlungen des Landes sog. Schlüsselzuweisungen erhalten (in Nortorf für 2021 voraussichtlich 1.477.800,00€), erhalten sämtliche zentralen Orte darüber hinaus besondere Schlüsselzuweisungen für sog. übergemeindliche Aufgaben (in Nortorf für 2021 voraussichtlich 827.352,00 €).

Nicht unerwähnt bleiben darf der Anteil der Stadt Nortorf an der Einkommensteuer (Rechnungsergebnis 2019: 2.672.697,00 €). Voraussichtlich werden im Haushaltsjahr 2021 2.565.248,00 € zugewiesen werden.

Gemäß Haushaltserlass 2021 wird empfohlen, für die Planung 2021 von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 1.359 Mio. € auszugehen. Unter Berücksichtigung der für die Stadt Nortorf maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,0018876 wurde somit ein Ansatz von 2.565.200 € gebildet.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer können nach dem Haushaltserlass 2021 für das Jahr 2021 234 Mio. € erwartet werden. Unter Berücksichtigung der für die Stadt Nortorf geltenden neuen Schlüsselzahl von 0,002555613 ergibt sich ein Betrag von 598.013,00 Euro.

Hinsichtlich der Zuweisungen im Rahmen des Sonderausgleichs zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs können die Gemeinden für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Zuweisungsbetrag von 134 Mio. € rechnen. Die Verteilung erfolgt nach der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geltenden neuen Schlüsselzahl = 0,0018876 = Ansatz 252.938,00 €.

Zum Abschluss darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass die Finanzkraft der Stadt Nortorf ganz erheblich auf der Gewerbesteuer (voraussichtliches Aufkommen 2021 rd. 2.000.000 €) beruht, die durch die Umlage jedoch zu einem großen Teil wieder entzogen wird. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Stadt Nortorf gehalten, 2021: 35 % der Messbeträge abzuführen.

Im Jahre 2021 wird die Gewerbesteuerumlage voraussichtlich 271.000,00 € betragen.

Erhebliche Finanzmittel muss die Stadt Nortorf über die Kreisumlage abführen. Sie betrug

1989	821.004,12 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1990	875.947,02 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1991	968.166,48 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1992	1.060.878,03 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1993	1.180.731,02 €	27 %	der Umlagegrundlagen
1994	1.281.815,09 €	28 %	der Umlagegrundlagen
1995	1.371.845,67 €	28 %	der Umlagegrundlagen
1996	1.346.745,01 €	28 %	der Umlagegrundlagen
1997	1.198.736,95 €	28 %	der Umlagegrundlagen
1998	1.333.946,61 €	28 %	der Umlagegrundlagen
1999	1.280.750,15 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2000	1.353.205,59 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2001	1.333.513,38 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2002	1.211.145,00 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2003	1.300.285,80 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2004	1.206.236,88 €	28 %	der Umlagegrundlagen
2005	1.231.161,00 €	30 %	der Umlagegrundlagen
2006	1.337.152,32 €	32 %	der Umlagegrundlagen
2007	1.474.581,72 €	32 %	der Umlagegrundlagen
2008	1.550.605,37 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2009	1.552.036,08 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2010	1.632.900,00 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2011	1.502.626,32 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2012	1.611.633,84 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2013	1.622.346,24 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2014	1.787.932,08 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2015	1.911.765,60 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2016	1.951.617,60 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2017	2.115.943,68 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2018	2.314.400,00 €	31 %	der Umlagegrundlagen
2019	2.444.271,00 €	31 %	der Umlagegrundlagen

und wird voraussichtlich:

2020	2.526.379,32 €	31 %	der Umlagegrundlagen
------	----------------	------	----------------------

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird rückwirkend zum 01.01.2020 die Kreisumlage auf 29 % senken.

2021	2.400.834,02 €	29 %	der Umlagegrundlagen
------	----------------	------	----------------------

Der Haushaltsplan 2021 schließt ab: im Verwaltungshaushalt mit	14.124.900,00 EUR
im Vermögenshaushalt mit	5.152.300,00 EUR
Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt beträgt:	19.277.200,00 EUR

Er ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite ist auf 0,00 Euro festgesetzt.

Die durch den Haushaltsplan bereitgestellten Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

Persönliche Ausgaben (Grupp: 4)	598.300,00 EUR
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grupp: 5-6)	4.998.000,00 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse – nicht für Investitionen (Grupp 70,71)	3.970.400,00 EUR
Sonstige Finanzausgaben (Grupp: 8)	4.520.400,00 EUR
Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Grupp: 90)	621.000,00 EUR
Zuführung an Rücklagen (Grupp: 91)	9.000,00 EUR
Investitionsausgaben (Grupp: 93, 94-96)	4.109.300,00 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Grupp: 98)	180.800,00 EUR
Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes (Grupp: 993)	12.800,00 EUR
Tilgung von Krediten (Grupp: 97)	219.400,00 EUR
Darlehensgewährung (Grupp: 92)	0,00 EUR
Gesamtausgaben	19.239.400,00 EUR

Zur Deckung des vorgesehenen Ausgabebedarfs sind folgende Einnahmen eingeplant:

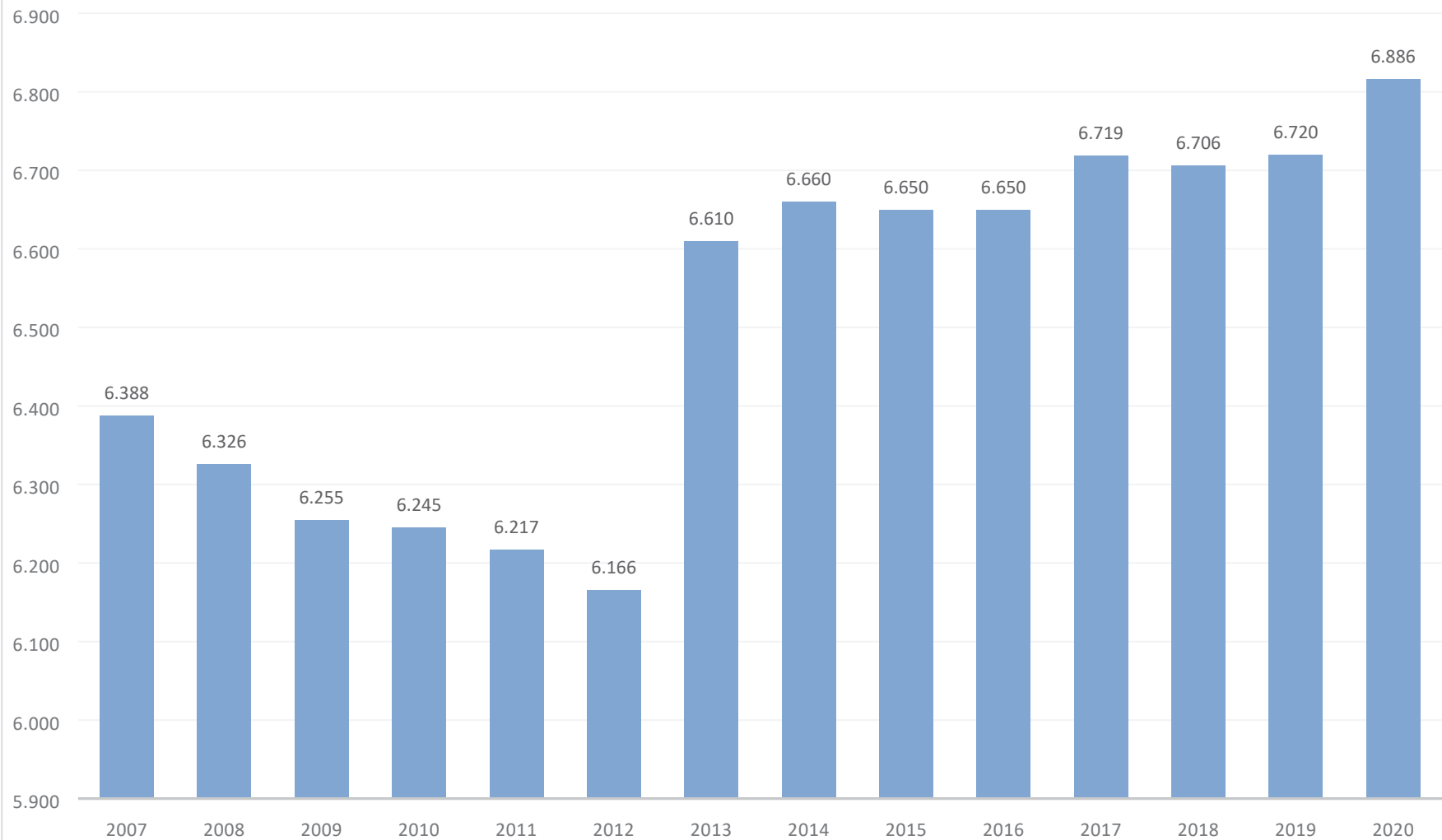
Steuern und allgemeine Zuweisungen (Grupp: 0).....	8.697.300,00 EUR
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Grupp: 1)	3.307.200,00 EUR
Sonstige Finanzeinnahmen (Grupp: 2)	2.120.400,00 EUR
Einnahmen des Vermögenshaushaltes (Grupp: 3)	5.152.300,00 EUR
Gesamteinnahmen	19.277.200,00 EUR

Die Steuerhebesätze der Grundsteuer A und B lauten:

Grundsteuer A	360 %
Grundsteuer B	360 %

3. STATISTISCHE ANGABEN

a) Entwicklung der Einwohnerzahlen (Stand 31.03. Statistisches Landesamt)



b) Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 696 Gewerbebetrieben zahlten 2020

- 543 Betriebe (78,02 %) keine Gewerbesteuer,
- 21 Betriebe (3,02 %) bis 1.000 €,
- 88 Betriebe (12,64 %) von 1.001 € bis 10.000 €,
- 42 Betriebe (6,03 %) von 10.001 € bis 100.000 €,
- 2 Betriebe (0,29 %) über 100.000 € Gewerbesteuer jährlich;

696 Betriebe (100,00 %)

c) Übersicht über die Rechnungsergebnisse

(Verwendung und Abwicklung des Überschusses der letzten 3 Jahre).

Haushaltsjahr	Sollüberschuss	Fehlbetrag
2017	587.744,47 €	0,00 €
2018	1.128.171,83 €	0,00 €
2019	1.089.051,48 €	0,00 €

d) Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr – in 1.000,-- Euro –

	2017	2018	2019	2020	2021
I. <u>Vermögen</u>					
1. Anlagevermögen	19.563	21.209	23.078	26.021	30.311
2. Geldanlagen	1	1	1	1	1
3. Beteiligungen	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
4. Darlehens- forderungen	272	275	278	219	195
5. Rücklagen	2.385	1.909	1.664	1.172	913
S U M M E	23.921	25.094	26.721	29.113	33.120
II. <u>Schulden</u>					
Darlehensaufnahmen	2.763	2.488	2.210	2.991	4.696

e) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2018 TEUR	Vorjahr 2019 TEUR
I. Sondervermögen						
	---	---	---	---	---	---
II. Zweckverbände						
1) Schulverband Nortorf	---	---	---	2.312(-)	2.478(-)	2.624 (-)
2) Zweckverband Sparkasse Nortorf	11 Aktien			0	0	0
III. Gesellschaften						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	1.700	1.700	100	0 (+)	0 (+)	0 (+)
V. gemeinsame Kommunal-Unternehmen nach § 19 b GkZ	--	--	--	--	--	--
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen	--	--	--	--	--	--

Nachrichtlich Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

Obere Bokeler Au
Untere Bokeler Au
Fuhlenau
Seekanal
Wardersee
Brammerau

f) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschl. der Schulden bzw. über die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, der Gemeinde und der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist

- in 1.000 EURO -

Schuldenstand (31.12.)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Schulverband Nortorf</u>	2.603	2.464	2.421	2.268	2.272	2.103

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ergeben sich durch die Schulverbandsumlage.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Stadtwerke Nortorf AöR</u>	6.380	6.380	7.600	7.550	7.582	7.198
<u>Breitband GmbH</u>	Schulden bei der AöR enthalten	Schulden bei der AöR enthalten	Schulden bei der AöR enthalten	Schulden bei der AöR enthalten	Schulden bei der AöR enthalten	Schulden bei der AöR enthalten

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ergeben sich durch die Gewinnabführung.

**g) Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen
im Vorjahr und im Haushaltsjahr:)**

Einrichtung	Haushaltsjahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss Überschuss	Kosten- deckungs- grad	Kalkul. Kosten
Grundschule Nortorf	2020	207.000 €	751.600 €	-544.600 €	27,54 %	61.600 €
	2021	190.600 €	747.800 €	-557.200 €	25,49 %	53.400 €
Gemeinschafts- schule	2020	299.500 €	1.057.700 €	-758.200 €	28,32 %	171.600 €
	2021	278.700 €	1.037.900 €	-759.200 €	26,85 %	170.800 €
Kindergärten	2020	468.600 €	1.263.800 €	-795.200 €	37,08 %	62.600 €
	2021	2.471.100 €	2.422.100 €	+49.000 €	97,99 %	61.100 €
Naturkindergarten	2020	39.100 €	105.000 €	-65.900 €	37,24 %	0,00 €
	2021	21.700 €	190.000 €	-168.300 €	11,42 %	0,00 €
Sporthalle Marienburger Straße	2020	101.400 €	226.100 €	-124.700 €	44,85 %	18.000 €
	2021	52.900 €	127.300 €	-74.400 €	41,56 %	17.900 €
Turnhalle an der Jahnstraße	2020	12.800 €	71.800 €	-59.000 €	17,83 %	16.000 €
	2021	12.300 €	67.000 €	-54.700 €	18,36 %	15.000 €
Sporthalle im Grundschulzentrum	2020	34.300 €	90.400 €	-56.100 €	37,95 %	26.300 €
	2021	32.700 €	86.300 €	-53.600 €	37,89 %	25.200 €
Ballsporthalle	2020	4.800 €	115.100 €	-110.300 €	4,17 %	79.100 €
	2021	3.000 €	113.600 €	-110.600 €	2,64 %	77.600 €
Märkte	2020	15.500 €	19.400 €	-3.900 €	79,90 %	0,00 €
	2021	15.500 €	19.400 €	-3.900 €	79,90 %	0,00 €

h) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I. Bürgschaften	--	--	--	--	--
1)	--	--	--	--	--
2)	--	--	--	--	--
3)	--	--	--	--	--
Summe	--	--	--	--	--
II. Verpflichtungen	--	--	--	--	--
1)	--	--	--	--	--
2)	--	--	--	--	--
3)	--	--	--	--	--
Summe	--	--	--	--	--

i) Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr - TEUR-

	2017	2018	2019	2020	2021
A) VERWALTUNGSGEBÜHREN	0	0	0	0	0
B) BENUTZUNGSGEBÜHREN für:					
Schulräume	93	89	90	91	92
Turnhallen und Sporthallen	15	15	15	15	13
Märkte	16	16	16	16	16
C) GESAMT	124	120	121	122	121

4. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALT

Seit 1974 werden die Haushaltspläne nach geändertem Haushaltsrecht aufgestellt. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen im 6. Teil der Gemeindeordnung (GO) und in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit den Ausführungsanweisungen bzw. Erlassen des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein.

Es gibt seit dem 02.05.2007 eine neue Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral)

Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Körperschaft im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung; er ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben, notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Verwaltungshaushalt und in einen Vermögenshaushalt zu gliedern. Innerhalb dieser Haushalte werden die Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen (Einzelpläne, Abschnitte, Unterabschnitte) – Gliederungsnummer – sowie nach Entstehungsgrund/ Einzelzweck (Hauptgruppen, Gruppen, Untergruppen) – Gruppierungsnummer – geordnet. Der Verwaltungshaushalt enthält die Angaben über den Aufwand für die Verwaltung und die Deckungsmöglichkeiten durch die regelmäßigen Einnahmen. Der Überschuss dient zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt, der die vermögenswirksamen Ausgaben und die Investitionen enthält. Der Vermögenshaushalt enthält jedoch auch die Finanzierungsvorgänge, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Gemeindevermögen haben (Zuwendungen für Investitionsvorhaben Dritter, Zuführungen zum Verwaltungshaushalt nach § 21 GemHVO). Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden durch Kredite, Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen, Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens etc. gedeckt.

Die wirtschaftliche Betrachtungsweise der Haushalte erfordert auch eine moderne Haushaltssystematik. Nach der Art eines Einheitskontenplanes soll die Systematik den ökonomischen Gehalt des Haushalts und die Wirkungen der finanzpolitischen Entscheidungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufweisen; Auskunft darüber geben, in welchem Umfang einzelne öffentliche Aufgaben (Funktionen) erfüllt werden und die haushaltsmäßigen Erfordernisse bei Aufstellung, Ausführung und Abschluss des Haushalts aufzeigen. Die Form und den Aufbau bestimmt der Gliederungs- und Gruppierungsplan.

Nach § 75 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Damit ist die gesamte Haushaltswirtschaft auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Dieses setzt eine langfristige Vorausschau der Aufgaben-Ausgaben und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Eine Entscheidungshilfe für die Gemeinde ist die Finanzplanung. Hiernach muss die Haushaltswirtschaft auf 5 Jahre im Voraus geplant werden; dabei ist das laufende Haushaltsjahr das erste Planungsjahr.

Als Unterlage dient ein Investitionsprogramm, welches als Bestandteil des Haushalts zu beschließen ist. Nähere Vorschriften über die Finanzplanung enthalten § 83 GO und § 23 GemHVO.

Das Haushaltsvolumen 2021 ist durch zahlreiche unabwendbare Zwangsausgaben (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Persönliche Ausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für Schulkosten, Kindergärten usw., Zinsen und Tilgung) belastet.

Die Allgemeine Rücklage beträgt voraussichtlich zum Ende 2021 912.785,59 Euro.

Die der Stadt Nortorf zufließenden Steuereinnahmen sind größtenteils konjunkturabhängig (Gewerbsteuer, Einkommensteuer). Konjunkturrückschläge und Arbeitslosigkeit könnten daher auch den städtischen Haushalt stark belasten.

5. ÜBERGEMEINDLICHE MITTEL

Nortorf ist nach dem Landesraumordnungsplan die Funktion eines Unterzentrums zuerkannt. Die übergemeindlichen Mittel wurden in den letzten 3 Jahren wie folgt eingesetzt:

2019	806.712,00 Euro	Defizit Museum, Zuweisung Volkshochschule, Defizit Stadtbücherei, Jugendtreff, Schwimmfahrten, Außerschulische Nutzung der Sportanlagen
2020	850.272,00 Euro	Defizit Museum, Zuweisung Volkshochschule, Defizit Stadtbücherei, Jugendtreff, Schwimmfahrten, Außerschulische Nutzung der Sportanlagen,
2021	827.352,00 Euro	Defizit Museum, Zuweisung Volkshochschule, Defizit Stadtbücherei, Jugendtreff, Schwimmfahrten, Außerschulische Nutzung der Sportanlagen,

Diese werden bestimmungsgemäß vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2020 eingesetzt für:

Sonstige Maßnahmen (Verwaltungshaushalt)

- 1. Defizit Museum = 8.600,00 Euro
- 2. Zuweisung Volkshochschule = 20.000,00 Euro
- 3. Defizit Stadtbücherei = 102.700,00 Euro
- 4. Defizit Jugendtreff = 277.200,00 Euro
- 5. Außerschulische Nutzung der Sportanlagen = 303.852,00 Euro
- 6. Schwimmfahrten = 10.000,00 Euro
- 7. Errichtung eines Zauns am Jugendspielplatz = 17.500,00 Euro
- 8. Planungskosten „Pumptrack“ = 2.500,00 Euro
- 9. Anschaffung einer mobilen Bühne = 30.000,00 Euro
- 10. Renovierung der öffentlichen Toiletten im Stadtpark = 15.000,00 Euro
- 11. Abdichtung Kellerwände im Haus der Vereine und Verbände = 40.000,00 Euro

6) Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalausgaben (Grupp: 4)	427	524	514	586	598
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grupp: 50-56)	1.993	1.002	1.432	1.394	1.257
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Grupp: 67)	903	1.021	1.038	1.143	2.216
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) (Grupp: 70,71)	2.076	2.238	1.158	1.518	2.757
Zinsausgaben (Grupp: 80)	107	98	88	93	81
Tilgungsausgaben (Grupp: 97)	272	275	278	219	219

7) Folgende Förderungen werden gewährt, obwohl sie haushaltsmäßig nicht veranschlagt werden:

Empfänger	Förderungsart	Betrag
1. Mai –Turnier und Stadtlauf	Benutzung Sporthalle Grundschulzentrum	400 €
AWO	Benutzung Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	1.500 €
Bund für Vogelschutz	Pacht für Feuchtwiese	300 €
DRK	Benutzung Mehrzweckhalle u. Gemeinschaftsschule	1.700 €
Erlenhof	Benutzung Gemeinschaftsschule, Sporthalle Marienburger Straße, Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	900 €
Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land	Benutzung Mehrzweckhalle und Gemeinschaftsschule	5.100 €
Jugendtreff	Benutzung Sporthalle Grundschulzentrum und Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	3.800 €
Kaninchenzuchtverein	Benutzung Mehrzweckhalle	800 €
Polizei	Benutzung Sporthalle Grundschulzentrum	3.400 €
Radsportverein	Benutzung Gemeinschaftsschule und Sporthalle Marienburger Straße	800 €
SC-Mittelpunkt	Benutzung Turnhalle Jahnstr., Sporthalle Grundschulzentrum	18.300 €
Schießsportgruppe	Benutzung Räume ehem. Kreisberufsschule	100 €
Freizeitgruppe und Hobbygruppen	Benutzung Sporthalle und Turnhalle im Grundschulz.	6.200 €
Kleiderbörse	Benutzung der Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	300 €
KiTa	Benutzung der Turnhalle im Grundschulzentrum	600 €
Seniorenrat	Benutzung Grundschule und Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	1.800 €
Spielergarde Nortorf	Benutzung Mehrzweckhalle Bargstedter Straße und Gemeinschaftsschule	3.200 €

Empfänger	Förderungsart	Betrag
Schülerinsel	Benutzung f.d.ehem.Hausmeisterwohnung in der ehemaligen Kreisberufsschule sowie Räume in der Kieler Straße 29	17.500 €
SV Krogaspe	Benutzung Sporthalle Marienburger Straße	200 €
SV Schülp bei Nortorf	Benutzung für die Sporthalle Marienburger Straße, die nicht durch die Benutzungsgebühren gedeckt sind.	3.400 €
TuS Bargstedt	Benutzung für die Sporthalle im Grundschulzentrum, für die Turnhalle der Grundschule und Kosten für die Sporthalle Marienburger Straße, die nicht durch die Benutzungsgebühren gedeckt sind.	6.200 €
TuS Brammer	Benutzung Sporthalle Grundschulzentrum	1.400 €
TuS Gnutz	Benutzung für die Sporthalle Marienburger Straße	4.300 €
TuS Nortorf	Benutzungsgebühren für die Sporthalle im Grundschulzentrum, für Umkleideräume Jahnstraße 6, für die Turnhalle Jahnstraße 2, für die Mehrzweckhalle, für die Ballsporthalle und für die Sporthalle Marienburger Straße	131.200 €
VHS	Benutzung Turnhalle Grundschule, ehem. Kreisberufsschule, Haus der Vereine und Verbände, Mehrzweckhalle Bargstedter Straße und Gemeinschaftsschule	9.200 €
HSG 91	Benutzung Sporthalle Marienburger Straße und Ballsporthalle	59.000 €
Musikschule	Benutzung Räume der Grundschule	100 €
TSV Groß Vollstedt	Benutzung Halle Marienburger Straße	200 €
Schule an den Eichen	Benutzung Räume in der Gemeinschaftsschule	100 €
Kleinstadttheater	Benutzung Räume in der Gemeinschaftsschule	400 €

8) Übersicht über die im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

UA	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben in TEURO					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
13000	Erw.v. bewegl.Sachen d. Anlageverm. Brandschutz	159	92	475	300	300	100
13000	Erw.v. bewegl.Sachen d. Anlageverm. Brandschutz, JugendFF	1	1	5	1	1	1
13000	Baumaßnahmen Feuerwehrrgerätehaus	15	300	282	0	0	0
28120	Sanierung Realschule	2	2	2	2	2	2
34000	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. Haus Vereine und Verbände	2	2	3	3	3	3
34000	Anschaffung einer mobilen Bühne	0	0	30	0	30	0
34000	Allgemeine Vereinsförderung f. vermögens. Zuschüsse	5	20	1	0	0	0
35200	Stadtbücherei	1	5	1	1	1	1
46010	Kinderspielplätze	1	27	5	5	5	5
46020	Jugendtreff	1	8	14	3	3	3
56100	Sanierung Sporthalle Marienburger Straße	0	2	2	2	2	2
56200	Zaun Jugendtrainingsplatz am Galgenbergsweg	19	0	18	0	0	0
58000	Baumaßnahmen Stadtpark	1	20	15	0	0	0
63000	Gemeindestraßen	975	1.212	2.234	860	860	860
67000	Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit LED Technik	0	85	80	50	0	0
67000	Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung	0	2	20	0	0	0
88000	Allgemeines Grundvermögen	517	752	1.105	0	0	0
	Zusammen:	1.699	2.530	4.292	1.227	1.207	977

9) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -				
	2020	2021	2022	2023	2024ff
2021	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme (ohne Umschuldungskredite)	1.000	1.900	1.500	1.500	1.300

Anlage 4

Stadt Nortorf

**Übersicht
über die Steuereinnahmen und
wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen
- in TEUR -**

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	17	16	16	16	16
Grundsteuer B	883	859	889	885	885
Gewerbsteuer	3.956	2.712	2.680	2.200	2.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.387	2.612	2.673	2.520	2.565
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	412	494	548	350	598
Vergnügungssteuern	27	27	27	24	24
Hundesteuer	47	51	51	51	51
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	
andere Steuern	0	0	0	0	
allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.452	1.086	1.138	1.624	1.478
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	782	0	0	0	
Kompensationsmittel Gewerbesteuermindereintr	0	0	0	1.065	0
Ausgleichsleistung nach dem Familienleis- tungsausgleich (§ 31 a FAG)	212	220	240	264	253
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	10175	8077	8262	8999	7870
Gewerbsteuerumlage	780	595	562	188	271
allgemeine Kreisumlage	2.116	2.304	2.444	2.528	2.401
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	1.249	1.363	1.422	1.408	1.405
Zusatzamtsumlage	53	56	58	57	58
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	4198	4318	4486	4181	4135
Überschuss im Abschnitt 90	5977	3759	3776	4818	3735

**Darstellung der Entwicklung der
bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr						
		Grp.-Nr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	12.027,0	12.791,0	14.125,0	13.949,0	13.893,0	13.852,0
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	-1.025,0	-1.199,0	-204,0	-176,0	-177,0	-178,0
3	abzgl. innere Verrechnung	679	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	-684,0	-797,0	-884,0	-856,0	-835,0	-798,0
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	-73,0	-71,0	-69,0	-66,0	-62,0	-59,0
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	-562,0	-188,0	-271,0	-271,0	-271,0	-271,0
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	-3.925,0	-3.993,0	-3.864,0	-3.859,0	-3.859,0	-3.859,0
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage/LOB	3151	-4,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	bereinigte Ausgaben VwH	5650	5.754,0	6.538,0	8.833,0	8.721,0	8.689,0	8.687,0
17	Veränderung Vorjahr (in %)		1,8	13,6	53,5	33,4	-0,4	0,0
18	Empfehlung (in %)			2,3	1,5	1,5	1,5	1,5

Stadt Nortorf

Anlage 8

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		Zuf.betrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklagen	1172	0	X	259	913
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 (Rückst.)					
2.1 Abwasserbeseitigung	0	0		0	0
2.2 Wasserversorgung	0	0		0	0
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 (AfA)					
3.1 - Abwasserbeseitigung	0	0	X	0	0
3.2 - Wasserversorgung	0	0		0	0
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
4.1 - Einrichtung -					
4.2 - Einrichtung -					
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4				X	
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7. Altersteilzeitrücklage/LOB § 19 Abs. 4 Nr. 6	65	9			74
8. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8				X	
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9				X	
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
11.1 - Dauergrabpflege -					
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13. sonstige Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12				X	
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13				X	

Stadt Nortorf

Anlage 6

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

HH-Jahr	Schuldenstand am 1.1.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
						davon		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist – 2017	3035,0	0,0	272,0	2763,0	413,3	0	0	0
Ist – 2018	2763,0	0,0	275,0	2488,0	370,2	0	0	0
Ist – 2019	2488,0	0,0	278,0	2210,0	324,2	0	0	0
Soll - 2020	2210,0	1000,0	219,0	2991,0	434,4	0	0	0
Soll im HH-Jahr 2021	2991,0	1000,0	195,0	3796,0	551,3	0	0	
Soll – 2022	3796,0	1500,0	176,0	5120,0				
Soll – 2023	5120,0	1500,0	177,0	6443,0				
Soll – 2024	6443,0	1300,0	178,0	7565,0				

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (ohne Kassenkredite) -in TEUR-**

Art	Verschuldung am 1.1. im	
	Vorjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Jahre		
1 Schulden aus Krediten		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0
1.2 Land	0,0	0,0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
1.4 Zweckverbänden und dgl.	0,0	0,0
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	809,0	760,0
1.6 Kreditmarkt	2401,0	4131,0
1.7 Innere Darlehn aus Sonderrücklagen	0,0	0,0
1.8 Innere Darlehn von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,0	0,0
Summe 1	3210,0	4891,0
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	0,0	0,0
Summe 1 + 2	3210,0	4891,0
nachrichtlich:		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten	-	-
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-

Stadt Nortorf

Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/Ew.

Lfd.	Bezeichnung	Grupp. Nr.	Haushaltsjahr					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	1.025	1.199	204	176	177	178
2	en und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	278	219	195	176	177	178
3	ücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	ücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzüglich Zuführung zur Sonder-ücklage - Gebührenausschleichs-ück	9130	0	0	0	0	0	0
6	der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	sgleichsücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	l-zeitrücklage (§ 21 Abs. 7)	9151	0	10	9	0	0	0
9	abzüglich Zuführung zur Altlasten-ücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die ab 2008 bekannt worden sind	9160	0	0	0	0	0	0
10	ücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzüglich Zuführung zur verfallenen Rücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzüglich des Fehlbetrages / Fehlbedarfes		0	0	0	0	0	0
13	Freier Finanzspielraum 6.720	in TEUR	747	970	0	0	0	0
		in EUR/EW	111,16	144,35	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich							
14	Abschreibungen	270	684	796	884	856	835	798
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich		245	492	259	164	194	26
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0	0
17	abzgl. Zuführung zur Altlasten-ücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die vor 2008 bekannt geworden sind	9160	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zu sonstigen Sonder-ücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
19	Zuführung zur Betriebsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0	0